

Anmeldung

Für das Kolping Zeltlager Vörden vom 10. bis zum 17. Juli 2018 in Quakenbrück.

Vorname und Nachname der/des Teilnehmers/in	Geburtsdatum
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
besondere Essgewohnheiten (Unverträglichkeiten, Vegetarier, etc.):	
Meine Tochter/mein Sohn kann schwimmen	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
darf sich in tiefen Gewässern aufhalten	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
darf am Hike teilnehmen und somit eine Nacht außerhalb des Zeltplatzes übernachten	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Besondere Hinweise (Allergien, Medikamenteneinnahme, Verhaltensauffälligkeiten, Sonstiges)	

Personalien der Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname	Erreichbarkeit während der Fahrt
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	

Einverständniserklärung (wenn Sie mit einer Passage nicht einverstanden sind, bitte streichen)

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) einverstanden.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit damit einverstanden, dass

<ul style="list-style-type: none">meine Tochter/mein Sohn an der oben genannten Fahrt teilnimmt.meine Tochter/mein Sohn bei grobem Verstoß gegen die Zeltplatz-/Hausordnung bzw. gegen die Anweisungen der Leiterin/des Leiters auf meine/unsere Kosten nach Hause geschickt wird.meine Tochter/mein Sohn sich in Gruppen von mindestens 3 Personen auch ohne Aufsicht zu kleinen Ausflügen vom Zeltplatz/Haus entfernen darf.Fotos meines Kindes, die während der Fahrt/des Zeltlagers entstanden sind, für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.die persönlichen Daten zum Zwecke der Zuschussgewährung dem jeweiligen Jugendamt weitergeleitet werden. (Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann das Jugendamt keinen Zuschuss bewilligen. Die Fahrt wird sich dann um den entsprechenden Zuschussbetrag verteuern.)meine Tochter/mein Sohn in Notfällen und unter Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Den Teilnahmebeitrag überweise(n) ich/wir auf das Konto:

Sparkasse Vörden, BLZ 280 501 00, IBAN DE44 2805 0100 0071 2683 61, Kontoinhaber: Zeltlager Vörden
unter Angabe der/des Teilnehmers.

Die Teilnahmebedingungen als Bestandteil des Reisevertrages werden anerkannt(Rückseite).

Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
-------	---

Teilnahmebedingungen

für das Zeltlager der Kolpingjugend in Vörden als Bestandteil des Reisevertrages

1. Anmeldung

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich das umseitige Anmeldeformular.

Die Anmeldung ist für uns verbindlich, wenn der Teilnehmerbetrag auf das Konto des Zeltlagers Vörden bei der Sparkasse Vörden BLZ 280 501 00, IBAN DE44 2805 0100 0071 2683 61 eingezahlt wird oder die Lagerleitung den Betrag bar erhält. Bei der Überweisung bitte den Namen des/der Teilnehmers/in angeben.

Die benötigten persönlichen Daten speichern wir für eigene Verwaltungszwecke und geben sie, wenn Sie damit einverstanden sind, zu Zuschusszwecken an die zuständigen Jugendämter weiter (siehe auch Anmeldeformular).

2. Rücktritt von der Fahrt/des Zeltlagers

Bei rechtzeitigem Rücktritt werden die Teilnahmegebühren zurückerstattet.

Bei Rücktritt in den letzten 2 Wochen vor Fahrt-/Zeltlagerbeginn können nur Beträge unter Abzug der uns entstanden Kosten zurückerstattet werden.

3. Ausfall der Fahrt

Sollte das Zeltlager wegen mangelnder Beteiligung ausfallen, so werden die eingezahlten Beträge erstattet. Die Mitteilung erfolgt möglichst frühzeitig.

Bei höherer Gewalt oder sonstigen vom Leiterteam des Zeltlager Vörden nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

4. Beginn und Ende der Fahrt

Die Verantwortlichkeit des Leiterteams des Zeltlagers Vörden beginnt und endet an dem gemeinsamen Abfahrts- bzw. Ankunftspunkt, bei der katholischen Kirche in Vörden.

5. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Teilnehmer/innen, die z.B. den Anweisungen des Betreuerteams nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht des Betreuerteams und der Leitung erschweren oder unmöglich machen, können von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in bzw. ihrer/seines Erziehungsberechtigten.

6. Besuch am Zeltplatz

Wollen die Fahrtteilnehmer/innen während ihres Aufenthaltes Verwandte oder Bekannte besuchen, so ist das nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten möglich. Gleiches gilt, wenn sie durch Verwandte oder Bekannte zu einem Privatausflug abgeholt werden. In allen derartigen Fällen ist das Betreuerteam während der Abwesenheit aus jeglicher Haftung entlassen. Grundsätzlich gilt: Mit Rücksicht auf die Gemeinschaft sollte dies nur in besonderen Ausnahmefällen geschehen.

7. Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen werden wir für die Dauer des Zeltlagers eine Gruppenreiseunfallversicherung abschließen. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

8. Anschrift der Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die während der Fahrt ihres Kindes vom Wohnort abwesend sind, müssen dem Betreuerteam des Zeltlagers ihre Anschrift/Erreichbarkeit bekannt geben.

9. Unerwünschtes

Radios, Spielekonsolen, Handys, Waffen, Taschenmesser, Laser-Pointer, usw. sowie Energydrinks, Alkohol und Zigaretten sind während des Zeltlagers nicht gestattet. Sollte die/der Teilnehmer/in so etwas dabei haben, wird es von der Lagerleitern in Gewahrsam genommen und am Ende des Lagers wieder ausgehändigt.